



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 07/2014

16.10.2014

Niederschrift

**der öffentlichen SITZUNG des GEMEINDERATES
am DONNERSTAG, 16. Okt. 2014 um 20.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Maria Mayr, Karin Stock, Elmar Fuchs, Andreas Klingler, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Erich Hölzl, Thomas Laimgruber und die Ersatzleute Ing. Gottfried Seiwald, Roland Huber und Hans Peter Ostermann sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: die GR Anton Moser, Adolf Streng und Christian Laiminger

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld.
3. Beschlussfassung über die Verordnung zur Auflassung eines Teilstückes der Gemeindestraße Gst. Nr. 1798, EZl. 129, GB 83114 Radfeld, nach § 15 Tir. Straßengesetz.
4. Beratung und Beschlussfassung zu verschiedenen Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsangelegenheiten (Fenstertage, Gruppengröße, u.a.).
5. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Radfeld.
6. Ansuchen der Firma „Quehenberger logistics“ um Rückzahlung von Oberflächenwassergebühren.
7. Subventionsansuchen (Schützenkompanie, Musikkapelle, Handarbeitsrunde, Kinderkrebshilfe, Gebirgsziegenzuchtverein Unterland).
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
9. Beschlussfassung über die Anstellung einer Stützkraft für die Volksschule.
10. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Verlauf der Sitzung:

Auf einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters wird noch folgender Punkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen (Pkt. 11 der Tagesordnung):

Beschlussfassung über Verkehrsregelungen für die neue Kalkgasse.

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Ansuchen vom EKIZ Kramsach bei der nächsten GR Sitzung behandelt wird.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass der TVB für die Betreuung der Bänke im Ortsgebiet und auch für die Kneipp Anlage zuständig ist. Der Bauhof hat bereits Fotos von allen in irgendeiner Form zu reparierenden bzw. zu renovierenden Bänken gemacht. Diese Fotodokumentation hat der Bürgermeister an den TVB geschickt und hat vorgeschlagen, dass der Gemeindebauhof zu einem relativ günstigen Preis (Winterarbeit) die 15 Bänke reparieren bzw. erneuern würde. Die Entscheidung des TVB steht noch aus. Der Bürgermeister ersucht die GemeinderätInnen, in der Bevölkerung darauf zu verweisen, dass für die Bänke und die Kneippanlage nicht die Gemeinde zuständig ist sondern der TVB.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufräumarbeiten (Vermurungen durch Dauerregen) im Jahr 2013 insgesamt € 22.874,82 gekostet haben. Es ist ihm gelungen dafür € 18.610,12 an öffentlichen Geldern aufzutreiben.
- Zwischen der Gemeinde Radfeld und der Stadtgemeinde Rattenberg wurde im Jahr 2011 im Zuge des Um- und Ausbaues des Gebäudes der „Radfelder Fröschlein“ eine Vereinbarung zur Einrichtung einer alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe- (Krippe) getroffen (GR Beschlüsse 10.3.2011 Radfeld, 15.3.2011 Rattenberg). Bisher konnten von der Stadtgemeinde entgegen der damaligen Vereinbarung lediglich € 5.000.- als Beitrag dafür geleistet werden. Der Bürgermeister bemüht sich derzeit in Gesprächen und Schriftverkehr mit der BH Kufstein, dass wir noch weiteres Geld vom Land erhalten.
- Vom Raumplanungsbüro Kotai-Autengruber wurde zwischenzeitlich, die von GV Josef Wöll gewünschte Bestätigung bzgl. der Herausnahme der Flächen (Anton Wöll) aus dem Entwurf des Raumordnungskonzeptes schriftlich übermittelt.
- Bürgermeister Auer verweist auf den Artikel in der TT vom 14.10.2014 bzgl. Fluglärm. Von seinen gegenüber der TT gemachten Aussagen wurden lediglich 2 Sätze aus dem Zusammenhang gerissen abgedruckt. Faktum ist, dass die Genehmigung nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Radfeld liegt, sondern beim Land Tirol. Die Proteste der Bevölkerung müssen also auch an das Land Tirol gerichtet werden.
- Der Bürgermeister verweist auf den Artikel „Ein Stück Radfelder Natur ist Geschichte“ im Rofan Kurier vom 5.09.2014. Auch in diesem Artikel wurden ganz wesentliche Aussagen nicht übermittelt. Er steht zu der Aussage, dass es ihm persönlich lieber ist, wenn man den Zuzug nicht zu stark ansteigen lässt. Für die von der Neuen Heimat geplanten 46 Wohnungen gibt es aber bereits mehr als 46 Interessenten aus Radfeld (neben Auswärtigen Interessenten). Der Bau dieser Wohnungen kurbelt also nicht den Zuzug an, sondern deckt im Wesentlichen den Wohnbedarf der Radfelder Bevölkerung.

2. Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld:

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Bericht über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und begrüßt zu diesem Punkt den Raumplaner Arch. DI Christian Kotai.

Herr Arch. Kotai stellt dem Gemeinderat daraufhin den betreffenden Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor. Er erläutert u.a., dass auf Grund der stattgefundenen Vorprüfung noch einige Änderungen bzw. Korrekturen vorgenommen wurden, wie z. Bsp. die Herausnahme der Sonderflächen „Handelsstall“ und „Hühnerstall“ (lfd. Verfahren Wöll) und die Änderung der Schrebergartenflächen als Erholungsflächen. Zudem stellt er fest, dass alle notwendigen Fachgutachten vorliegen und erklärt kurz die weitere Vorgangsweise.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gem. § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, idF Nr. 150/2012 in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld während **sechs Wochen vom 30.10.2014 bis einschl. 11.12.2014**, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Radfeld aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§6 Abs.4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. bis Ende des Ablaufes der Fristverlängerung dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gem. § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Kotai Autengruber Architekten ZT OG, ausgearbeitete Entwurf, Planbezeichnung ROKgesamt02-2014 vom 27.08.2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

3. Beschlussfassung über die Verordnung zur Auflassung eines Teilstückes der Gemeindestraße Gst. Nr. 1798, EZL. 129, GB 83114 Radfeld, nach § 15 Tir. Straßengesetz:

Der Bürgermeister erinnert an die diesbezügliche Beschwerdeführung von Frau Elisabeth Kern, 6241 Radfeld, Dorfstraße 72, und an das daraus resultierende Schreiben der Verkehrsrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Dr. Herbert Haberl) vom 11.02.2014, GZl. 4-4/247-2-2014.

Al. Hausberger zitiert die §§ 13 und 15 des Tiroler Straßengesetzes. Anschließend diskutiert der Gemeinderat noch kurz die Haltung der Gemeinde und die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit. Er stellt fest, dass es sich bei den im vorliegenden Vermessungsplan des DI Hermann Rieser, GZl. 7364/14W, dargestellten Teilflächen Nr. 1798/2 und 1798/3 um keine Wegflächen im Sinne des § 13 Abs. 2 handelt und fasst daher schließlich folgenden einstimmigen Beschluss:

Gemäß § 15 des Tiroler Straßengesetzes wird verordnet:

Die im Vermessungsplan des DI Hermann Rieser, 6300 Wörgl vom 16.10.2014, GZl. 7364/14, dargestellten Wegflächen im Maukenwald, Gste. Nr. 1798/2 und 1798/ 3, werden als Gemeindestraße aufgelassen.

Die betreffenden bzw. angeführten Grundstücke werden aus dem Öffentlichen Gut, EZL. 129, entlassen und der EZL. 28, GB 83114 Radfeld, zugeschrieben.

4. Beratung und Beschlussfassung zu verschiedenen Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsangelegenheiten (Fenstertage, Gruppengröße, u.a.):

I. KINDERGARTEN:

- a) Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Ansicht bzw. Haltung betreffend Schließung bzw. Öffnung des Kindergartens während der sog. Fenstertage.
Der Gemeinderat tritt prinzipiell für eine Offenhaltung des Kindergartens während der Fenstertage ein (je nach Kinderanzahl evtl. ledigl. 1 Gruppe).
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit im Kindergarten beide Gruppen voll sind (Gruppenzahl je 20 Kinder). Bei entsprechendem Bedarf (z.B. Zuzug) müsste eine dritte Gruppe geöffnet werden (was auch die Errichtung bzw. Adaptierung eines dritten Gruppenraumes notwendig machen würde). Es besteht aber auch die Möglichkeit um Genehmigung zur Überschreitung der Gruppenanzahl auf max. 25 Kinder bei einer Gruppe anzusuchen.
Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufstockung einer Gruppe aus. Ein entsprechendes Ansuchen ist an das Land zu stellen.

II. RADFELDER FRÖSCHLEIN:

Der Bürgermeister erinnert an ein bereits vor längerer Zeit gestelltes und wieder zurück gezogenes Ansuchen um Übernahme der Einrichtung durch die Gemeinde. Inzwischen wurde ein neuerliches Ansuchen um Übernahme eingebracht. Aus heutiger Sicht sollte die Einrichtung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres von der Gemeinde übernommen werden. Es bedarf allerdings noch der Klärung verschiedenster Punkte (Rechtslage betreffend Personalübernahme, Kosten, Förderungen).

Der Schul- und Kindergartenausschuss wird sich in nächster Zeit mit dieser Angelegenheit vermehrt befassen müssen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und steht der in Rede stehenden Übernahme durch die Gemeinde aus heutiger Sicht grundsätzlich positiv gegenüber.

III. VOLKSSCHULE:

- a) Schulbudget – Transportkosten für diverse Fahrten:
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von einem Ersuchen der Direktion, betreffend die Möglichkeit der Übernahme (Berücksichtigung im Schulbudget) von Fahrtkosten für verschiedene Fahrten (Ausflüge, Theatervorstellungen u.a.).
Die Schulleitung wird eingeladen, einen Jahresplan mit den vorgesehenen diesbezüglichen Aktivitäten vorzulegen. Der Gemeinderat werde dann eine entsprechende Entscheidung treffen.
- b) Zukünftiger Raumbedarf Schule und Kindergarten:
Der Bürgermeister ersucht den Schul- und Kindergartenausschuss, sich mit dieser Thematik zu befassen.

c) Nachmittagsbetreuung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Nachmittagsbetreuung in der jetzigen Form für einige Eltern nicht ausreichend ist und daher die Errichtung bzw. Führung eines Hortes vorgeschlagen wird (schriftliche Eingaben von Beate Gruber und Sabine Geir).

Auch mit dieser Angelegenheit sollte sich der Ausschuss beschäftigen.

5. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Radfeld:

Nach kurzer Erläuterung der Angelegenheit durch Al. Peter Hausberger wird der Tagesordnungspunkt zu einer späteren Behandlung zurück gestellt (Jahresanfang 2015).

6. Ansuchen der Firma „Quehenberger logistics“ um Rückzahlung von Oberflächenwassergebühren:

Die Beratung dieses Punktes findet auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Beschluss:

Das Ansuchen der Fa. Quehenberger vom 23.09.2014 wird nach Beratung einstimmig abgelehnt.

7. Subventionsansuchen (Schützenkompanie, Musikkapelle, Handarbeitsrunde-Kinderkrebshilfe, Gebirgsziegenzuchtverein Unterland):

- a) Das Ansuchen der Schützenkompanie Radfeld vom 3.09.2014 um Auszahlung der veranschlagten Sondersubvention 2014 anlässlich des heurigen Jubiläumsjahres wird einstimmig genehmigt.
- b) Die Stadtmusikkapelle Rattenberg ersucht mit Schreiben vom 4.08.2014 um Gewährung einer außerordentlichen Subvention in der Höhe von € 6.000,-. Das Ansuchen wird mit den laufenden Preissteigerungen bei Instrumenten und Trachten sowie der Ausbildungskosten der Jungmusikanten/innen in der LMS Kramsach und dem notwendigen Ankauf von Musikinstrumenten (Bass-Saxophon-Klarinette-Tenorhorn von zus. rd. € 16.000,-) begründet.
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird das betreffende Ansuchen bis zur Budgeterstellung 2015 zurückgestellt.
- c) Das Ansuchen der „Handarbeitsrunde Kramsach“ vom 29.09.2014 um Übernahme der Kosten für einen Postwurf in Radfeld zur Ankündigung ihres alljährlichen Basares zu Gunsten der Kinderkrebshilfe wird einstimmig genehmigt.
- d) Das Ansuchen des Gebirgsziegenzuchtvereines Gallzein (eingel. am 6.10.2014) um Kostenübernahme für einen Sachpreis in Höhe von € 50,- im Rahmen der Gebirgs- und Fleischziegenschau am 25.10.2014 in Rotholz wird einstimmig abgelehnt.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert, dass durch den Mandatsverzicht von GR Armin Puecher von seiner GR-Partei GR Karin Stock als Ersatz im Gemeindevorstand (für den Bürgermeister) nominiert wird.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass der bei der letzten Sitzung gegründete Familienausschuss seitens seiner Gemeinderatspartei „Zukunft für Radfeld“ mit folgenden Mitgliedern besetzt wird:
 - Bürgermeister Mag. Josef Auer
 - GR Fischler Friedrich
 - GR Laiminger Christian

Die Namhaftmachung der Besetzung der Gemeinderatspartei „Allgemeine Radfelder Liste“ erfolgt schriftlich (2 stimmberechtigte Mitglieder).
Ebenso eine allfällige Besetzung der Gemeinderatspartei „Radfelder Gemeinschafts Liste“ (1 nicht stimmberechtigtes Mitglied).
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Kabellegung entlang des Galgenweges massive Flurschäden verursacht wurden. Auf seine Initiative hin werden die verschiedenen, betroffenen Waldbesitzer finanziell entschädigt (darunter auch die Gemeinde Radfeld). Der betreffende Weg wird zudem entsprechend saniert (geschottert).
- d) Der Bürgermeister informiert über eine Vorsprache von Vertretern des Sportvereines betreffend die Anbringung eines Gitterrostes im Ein- bzw. Ausgangsbereiches des Trainingsplatzes (zur Grobreinigung der Fußballschuhe). Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Maschenzaun beschädigt ist.
- e) Der Bürgermeister erklärt, dass er in einiger Zeit eine Vorstandssitzung ausschreiben wird (u.a. betreffend Kalkgasse – Ersatzansprüche der Fam. Gang).
- f) Der Bürgermeister informiert betreffend Bestrebungen zur Einrichtung eines „DORFTAXIS“ (wurde im Rahmen familienfreundliche Gemeinde vorgeschlagen). Die Angelegenheit soll in weiterer Folge im neu gegründeten Familienausschuss entsprechend aufbereitet werden.
- g) Der Bürgermeister gibt einen Bericht über das Ergebnis seiner eingeholten Rechtsauskunft zur Kündigung des „Meusburger-Stadels“ (wegen Eigenbedarf für den Waldaufseher). Nach der wesentlichen Empfehlung dieser Auskunft sollte man – um Rechtssicherheit zu haben - mit dem Pächter bzw. Nutzer eine Befristung für die Nutzung abschließen (in schriftlicher Form), wobei dafür als Termin 31.12.2015 vorgeschlagen wird. Auch von Herrn Hirner wurde für eine solche (einvernehmliche) Lösung bereits Zustimmung signalisiert.
Für den Waldaufseher könnte inzwischen der bisher als Vereinsraum genutzte Raum im Bauhofgebäude adaptiert werden.
Nach längerer Debatte stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Vorgangsweise zu.
- h) Auf Anfrage von GR Josef Wöll informiert der Bürgermeister über den Stand der eingelangten Einsprüche zum Gefahrenzonenplan Inn (auch im Namen der Gemeinde wurde von ihm ein Einspruch verfasst).

- i) GR Josef Wöll schlägt vor, dass sich der Verkehrsausschuss mit einigen Angelegenheiten befasst (Parken bei Bäckerei Margreiter und gegenüber „Medi“).
- j) Auf Nachfrage von GR Thomas Laimgruber berichtet der Bürgermeister, dass in der Sache Kanalservice Mayr inzwischen ein positiver Bescheid ergangen ist (abfallwirtschaftliche Genehmigung von Sortier- und Lagerboxen).

9. Beschlussfassung über die Anstellung einer Stützkraft für die Volksschule:

Die Beratung zu diesem Punkt findet einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Moser Christine, 6241 Radfeld, Siedlung 154d, als Stützkraft zur Betreuung eines Kindes in der Volksschule Radfeld mit Wirkung ab 3.09.2014 nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, mit einem Beschäftigungsausmaß von 57,5% (= 23 Wochenstunden) anzustellen. Das Dienstverhältnis wird befristet für die Notwendigkeit der Betreuung, längstens jedoch bis zum Ende des Schuljahres 2014/15.

10. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird ein Ansuchen um Mietzinsbeihilfe abgelehnt.

11. Beschlussfassung über notwendige Verkehrsregelungen für die neue Kalkgasse:

Al. Hausberger verweist auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit (wegen Verkehrssicherheit – vor allem im Bereich der Einbindung in die Dorfstraße) und informiert über das diesbezügliche Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Herr Gerhard Kurz).

Bei einem mit Vertretern der Polizeiinspektion Kramsach durchgeführten Lokalaugenschein wurde bei der Einbindung in die Dorfstraße die Notwendigkeit einer „STOPP-Tafel“ mit entsprechender Bodenmarkierung (Haltelinie und strichlierter Verlauf des Gehsteiges) festgestellt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig um Verordnung nachfolgender Maßnahmen anzusuchen:

- STOPP (§ 52/24) bei Einbindung Dorfstraße
- EINFAHRT VERBOTEN (§ 52/2) unmittelbar nach der Einfahrt zum Beachvolleyballplatz bzw. vor dem Gebäude Hillebrand Richtung Westen
- EINBAHNSTRASSE (§ 53/10) vor der Engstelle bei Fa. Hillebrand Richtung Osten

**Um 22.05 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung
der Tagesordnung die Sitzung.**

Fertigung der Niederschrift durch:

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)